

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	12 (1914)
Heft:	6
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nerinnen kann gefährlich sein, da er sehr oft die als Erreger des Kindbettfiebers am häufigsten vorkommenden Bakterien (die sog. Streptokokken) enthält, die für die Trägerin harmlos, für eine andere kreisende aber krankmachend sein können.

Aus alledem geht hervor, daß die Hebammme, die jeden Augenblick in die Lage kommen kann, eine kreisende innerlich untersuchen zu müssen, Hände haben soll, die nicht mit gefährlichen Keimen verunreinigt sind. Diese Forderung ist nicht allzu schwer zu erfüllen, wenn man daran denkt und aufpaßt. Ist eine unreine Berührung nicht zu umgehen, so sollten die Hände durch das Anziehen von Gummihandschuhen geschützt werden. Die Handschuhe werden zu Hause ausgekocht, getrocknet, mit Talc gut ausgepudert und in der Hebammensäcke mitgeführt. Ist eine Wehnerin zu besorgen, namentlich wenn Fieber vorhanden ist, so zieht die Hebammme die Handschuhe an, wäscht sich dann die behandschuhten Hände in Seifenwasser und Lysol, bevorzugt die Frau, reinigt nachher die Hände wieder und streift endlich die Handschuhe wieder ab. Werden die Handschuhe gut gepudert, sorgfältig an- und ausgezogen, nicht mit spitzen Dingen (Nadeln etc.) in Berührung gebracht, so halten sie sehr lang, ohne zu zerreißen. Kleine Löcher oder Risse lassen sich auch leicht flicken durch aufsetzen eines Gummistückchens mittels flüssigem Gumm, den die Radfahrer zur Reparatur ihrer Befochläuche benützen. Dadurch wird die Verwendung der Handschuhe billiger.*

Sind keine Handschuhe zur Stelle und ist eine septische oder auch nur verdächtige Berührung nicht zu umgehen, so kann man die Verunreinigung der Hand auch dadurch vermeiden, daß man sie tüchtig mit einer fetten Salbe (Vorbaselin und dergl.) einsetzt und nachher durch gründliches und langes Waschen mit recht heißem Wasser und Seife die Salbe wieder entfernt. Die Baseline füllt alle Poren und Rinnen der Haut aus und verhindert dadurch das Eindringen des septischen Materials. Ist aber trotz aller Vorsicht unvermeidbar eine septische Berührung vorgekommen, so müssen die Hände sofort und sehr gründlich gereinigt und desinfiziert werden, damit die gefährlichen Keime nicht Zeit haben, in die Poren der Haut einzudringen.

Hat aber die Hebammme z. B. die Pflege einer Kindbettfieberkranken Frau oder ihres an Rotsaft oder Scharlach oder eitrigem Auschlag erkrankten eigenen Kindes übernommen, dann darf sie eben überhaupt nicht zu einer Geburt gehen, bis die Krankheit ausgeheilt ist und sie selbst sich durch Bad, durch anziehen ganz frischer Kleider und durch wiederholte Desinfektion der Hände gereinigt hat.

Ebenso darf die Hebammme eine Geburt nicht übernehmen, wenn ihre Hände durch Ausschläge, eitige Wunden („Umlauf“ und dergl.) in einem Zustande sich befinden, der eine Desinfektion unmöglich macht.

Außer der Desinfektion der Hände der Hebammme gehört zur Vorbeugung einer Infektion auch die Desinfektion der Frau. Wenn möglich, wird man mit einem Wannenbad beginnen. Da jedoch nachgewiesen ist, daß unter gewissen Umständen Badewasser in die Scheide der Kreisenden eindringen kann, so muß die Wanne vorher gründlich gereinigt werden und das Bad ganz unterbleiben, wenn die Frau an ihrem Körper irgendwelche eitige Absonderung darbietet (Beinreißwüre, eiternde Wunden etc.). Die Reinigung der Scham ist sodann von der größten Wichtigkeit, da in ihm und ihrer Umgebung sehr häufig gefährliche Eitererreger hausen. Einer korrekten Säuberung stehen die Schamhaare im Wege; sie müssen in jedem Fall sorgfältig und soweit wie möglich

mit der Scheere gekürzt werden. Dann folgt eine tüchtige Waschung mit warmem Wasser und Seife und wiederholt gewechselten Wattebäubchen, wobei man darauf achten sollte, von vorn nach hinten zu wischen und nicht umgekehrt! Endlich spült man mit Lysol- oder Karbollösung nach. Eine wirkliche Desinfektion ist jedoch damit natürlich nicht erzielt (eine solche ist ohne Begräsern der Haare und tüchtige Bearbeitung mit Alkohol und Jodtinktur überhaupt nicht möglich), sie ist aber ausreichend, wenn die Hebammme darauf achtet, durch genügendes Spreizen der Schamlippe mit 2 Fingern der einen Hand die Scheideöffnung so weit frei zu legen, daß der Touchierfinger eindringen kann, ohne die äußeren Teile überhaupt zu berühren. Ferner darf nicht vergessen werden, gleich nach Beginn der ersten Wehen durch Klystier für eine tüchtige Entleerung des Mastdarmes zu sorgen, damit nicht im späteren Verlauf der Geburt die Reinheit der Teile immer wieder durch Stuhlausritt in Frage gestellt wird.

Was die Desinfektion der Scheide durch Ausspülung betrifft, so ist sie in normalen Fällen nicht nötig, da die Bakterien der Scheide für gewöhnlich unschädlich sind. Solche Scheideauspülungen sollen deshalb nur in besonderen Fällen auf Anordnung des Arztes ausgeführt werden. (Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

I.

Beim Durchlesen meiner Tagebücher kommt mir folgender Fall aus meinem ersten Arbeitsjahr in Erinnerung, welchen ich veröffentlichten möchte. Ich hatte damals noch sehr wenig zu tun und war froh, wann mich jemand holte. So wurde ich nun eines Tages zu einer mir unbekannten Frau z. bestellt, es hieß, ich sollte einmal vorbeikommen. Da ich nun Zeit hatte, begab ich mich gleich den folgenden Tag zu der Frau. Dort angekommen, wurde ich in ein Zimmer geführt, welches in tadellosem Zustande war, die Frau, welche mich empfing, war elegant gekleidet, ich war der besten Hoffnung, hier mal einen bessern Kunden erhalten zu haben; die Frau befand sich damals im neunten Schwangerschaftsmonat. Einige Tage später, es war Samstag Abend, holte mich die zwölfjährige Tochter, ich sollte zu Frau z. kommen. Sofort machte ich mich auf den Weg mit meiner Tasche. Wie ich dort ankam, war ich ganz sprachlos. Die Frau lag bereits im Bett, aber in was für einem? Im Schlafzimmer befand sich nur eine sogenannte Brütsche, da ging der ganze Länge nach eine Bretterwand mit vier Pfosten, ein Sack, gefüllt mit Lumpen, Papier und Holzwolle, stellte die Matratze dar; da schliefen der Mann, die Frau und die zwölfjährige Tochter nebst drei kleinen Kindern, alles auf der gleichen Brütsche. Ich war ganz sprachlos. Ich fragte die Frau, ob sie kein Bett hätte, was sie verneinte, sie sagte mir, daß sie so ganz gut schlafte. Nun mußte ich die Frau in diesem Neste lassen, der Mann lag neben ihr und schlief, ich sah ihn zum erstenmal.

Ich verlangte 2 Waschbecken, damit ich die Frau reinigen könnte (was sehr nötig war), aber da kam ich schön an. Der Mann schrie mich an, ich sollte seine Frau in Ruhe lassen, damit er schlafen könnte; endlich fand ich ein Becken, entfernte den größten Schmutz, wusch meine Hände in der Küche und reinigte dann die Frau. Als ich eine saubere Unterlage verlangte, sagte die Frau, sie brauche keine, wenn das Bett auch naß werde, das mache nichts. Ich untersuchte die Frau, fand den Muttermund kaum ein Frankenstück groß, das Kind in erster Schädelage. Auf Befragen sagte sie mir, daß es immer sehr lange bei ihr gehe, auch sei die Nachgeburt immer an einer Stelle angewachsen. Da die Frau nur jede halbe Stunde ein Weh hatte, ging ich nach Hause, da ich nur

fünf Minuten von ihr entfernt wohnte. Ich war froh, als ich in mein sauberes Bett kenne; es war mir ganz verleidet zu der Frau zu gehen und doch gebot es mir die Pflicht. Ich schloß nun die ganze Nacht, ohne geholt zu werden. Sonntags früh nahm ich ein Waschbecken von mir und begab mich wieder zu der Frau; dort angekommen, sagte sie mir, daß sie alle gut geschlafen hätten, aber jetzt kämen die Wehen stärker; ich blieb nun den ganzen Vormittag bei ihr. Nachmittags gegen 2 Uhr bekam die Frau dann Preßwehen und um halb drei war ein 8 Pfund schwerer Knabe geboren. Aber kaum hatte ich das Kind abgenabelt, da trat auch schon eine starke Blutung ein; ich versuchte die Nachgeburt mehrmals herauszudrücken, aber es ging nicht. Nun rief ich dem Mann, welcher im Zimmer nebenan ein Bett verkaufte, er möchte so gut sein und schnell den Arzt holen, damit er die Nachgeburt entferne; er schrie mich an, ich sollte die Nachgeburt sein lassen wo sei, meine erste Frau habe die Nachgeburt 2 bis 3 Monate in der Gebärmutter behalten, bis sie von selbst herausgefallen sei. Nun schrie ich den Mann aber auch an und befahl ihm sofort zu gehen, was er aber entschieden verweigerte. Ich war ganz rasend ob dem Benehmen des Mannes, aber er ging nicht; er ließ mich allein bei der Frau. Da kam glücklicherweise das 12-jährige Mädchen. Dieses schickte ich nun schleunigst zum nächsten Arzt, welcher auch sofort kam, aber es war auch höchste Zeit, denn die Frau war schon ganz bleich. Der Arzt entfernte die Nachgeburt, ich machte noch eine heiße Spülung und die Frau erholte sich dann rasch; der Arzt schaute mich nur an und ich verstand seinen Blick. Als wir wieder allein waren, sagte ich der Frau, sie müsse ein frisches Hemd und eine Unterlage haben, da jammerte sie und sagte, sie hätte nur das eine und Unterlage habe sie auch keine; ich fand zuletzt ein altes Herrenhemd, welches ich ihr anzog, für das Kind hatte ich gar nichts; ich mußte schließlich bei mir zu Hause eine Unterlage nebst Kinderwäsche holen. Nachdem ich nun meine Arbeit gemacht hatte, ging ich zum Ehemann und sagte ihm, daß ich bis morgen Hemden und Leintücher haben müsse, andernfalls ich seine Frau morgen in den Spital verbringen lasse; da kam ich gut an. Er ging an seinen Koffer und holte einen Revolver, dann kam er auf mich zu und sagte mir, wenn ich noch ein Wort zu ihm sage, so schieße er mich nieder! Ich mußte nur lachen und sagte ihm, ich müsse deshalb doch Wäsche haben, worauf ich mich verabschiedete. Andern Tags, als ich kam, war ein neues Hemd und ein rotes Bartscheintuch vorhanden; der liebenswürdige Gatte aber war ausgegangen. Die Frau bat mich unter Tränen, ich sollte ja nichts mehr zu ihrem Mann sagen oder er erschieße mich, der Revolver sei scharf geladen; aber ich fürchtete mich nicht, obwohl er bald darauf zurückkam. Als er mich sah, holte er seine Waffe und stand neben mir bis ich fertig war.

So ging es zehn Tage lang, ich war natürlich froh, als ich zum letzten mal dort war. Als ich mich von der Frau verabschiedet hatte, ging ich zum Manne und sagte ihm, daß ich nun fertig sei und gerne meinen Lohn hätte. Da wies er auf die Türe und sagte, ich sollte froh sein daß ich überhaupt noch lebe! Ich antwortete ihm: wenn er sich nicht ganz ruhig verhalte, so lasse ich ihn durch meinen Mann, welcher mit einem Polizisten vor dem Hause warte, absaffen, was seine Wirkung nicht verfehlte. Nach einigen Wochen beglich er mir auf ein energisches Schreiben meines Mannes meine Taxe. Einige Zeit später traf ich das Ehepaar auf der Straße, die Frau in gelben Schuhen und Sammetkleid, aber jedenfalls ohne Hemd.

L. A.

Leutes Jahr, am Samstag vor Ostern, kam abends 8 Uhr ein Italiener zu mir, konnte aber fast kein Wort deutsch sprechen, aber so

* Man erhält übrigens in neuerer Zeit schon ganz gute Gummihandschuhe zu Fr. 1.20 bis 1.50 das Paar, sodaß der Kostenpunkt keine große Rolle mehr spielt.

viel verstand ich, daß ich zu seiner Frau kommen sollte. Nur ungern ging ich mit, denn ich dachte, wie wird's da wieder aussehen! Als wir ankamen, lag die Frau im Bett oder richtig gesagt in der Kiste, welche die ganze Länge des Zimmers einnahm, auf der andern Seite ein schmales Bett, das war die ganze Wohnung. Da es dunkel in der Kammer war, sagte ich zu dem Manne, ich hätte gerne eine Lampe; aber er verstand mich lange nicht. Endlich brachte er ein Stückchen Kerze; nun sah ich, daß in der Kiste bei der Frau noch drei Knaben, alle mit Wasserköpfen, schliefen. Ich gab dem Manne nun zu verstehen daß ich eine Lampe haben müsse; aber das gab es hier nicht! Ich war deshalb gezwungen, eine solche bei mir zu Hause holen zu lassen. Als ich die Lampe anzündete, erwachten die drei Knaben und machten einen Mordskandal; ich fragte den Manne, was die Kinder hätten, worauf er mir antwortete, daß sie noch nie solches Licht gesehen; das war für sie etwas ganz Großartiges. Nun verlangte ich ein Waschbecken, damit ich die Frau reinigen könne; aber auch da war keines vorhanden. Der Manne holte dann bei einem andern Italiener eines, welcher im glücklichen Besitz eines solchen Luxus-Gegenstandes war.

Ich untersuchte nun die Frau und fand den Muttermund in der Größe eines Fünffrankenstückes vor, das Kind in zweiter Schädelage. Ich blieb bei der Frau und stützte ihr das Kreuz, was ihr sehr gut tat. Sie verstand kein Wort, und ich konnte sie deshalb auch nach den früheren Geburten nicht fragen. Nach Mitternacht endlich bekam die Frau Preßwehen und bald darauf hatten wir ein 7 Pfund schweres Mädchen. Ich war froh, auch die Nachgeburt kam spontan nach einer halben Stunde. Als die Geburt beendet war, sagte ich dem Manne, er möchte seiner Frau eine Tasse Milch bringen, worauf er mir antwortete, daß er keinen Tropfen Milch im Hause hätte, aber Bier oder Schnaps könne sie haben so viel sie wolle.

Den folgenden Tag, am Ostersonntag, besorgte ich erst die Frau, dann frug ich sie nach den andern «Bambini». Da zeigte sie nach der Kücke; ich ging und gab jedem der Kleinen ein Ei und ein paar Österhasen, damit sie auch was hätten. Der älteste von diesem Trio war augenblicklich nicht anwesend; als er dann kam, sagte ich, er solle die Sachen mit den andern teilen, damit jeder etwas habe, aber das wollte er nicht, er wollte alles haben. Plötzlich nahm er alles und warf es mir ins Gesicht, nahm den Laib Brot, das Kühnemesser und warf mir alles nach. Ich nahm Hut und Mantel und verschwand schleunigst. Im übrigen verließ das Wochenbett gut. L. A.

III.

Vor zwei Monaten wurde ich zu einer neuntgebärenden Frau gerufen. Ich machte mich sofort auf den Weg, damit ja nicht lange auf mich gewartet werden müßte. Dort angekommen, sagte mir die Frau, daß sie schon seit einigen Tagen kein Leben mehr spüre und daß das Kind jedenfalls tot sei. Ich machte alles zur Geburt zurecht, untersuchte die Frau äußerlich, fand wirklich nirgends Herztonen und sagte der Frau, daß es möglich wäre, daß wir kein lebendes Kind bekämen. Die Frau und der Mann antworteten mir freudig, sie wären recht froh, wenn das Kind nicht leben würde. Die Frau untersuchte ich innerlich nicht, da sie jedesmal gut geboren hatte, so oft ich bei ihr war. Ich wartete nun ungefähr eine Stunde, auf einmal sprang die Fruchtblase; aber wie sah das Fruchtwasser aus, ganz dunkelgrün und von schlechtem Geruch, nun dachten wir natürlich alle an ein totes Kind. Nach einer weiteren halben Stunde befam die Frau zwei tüchtige Preßwehen und bald war das kleine Kind, ein Knäblein, geboren. Es ist unglaublich, wenn ich schreibe, daß das Kind lebte, denn seine Farbe war die eines toten Kindes, die Nabelschnur war sechsmal um den Hals gewickelt, dann ging dieselbe schräg über die Brust und noch einmal um den Körper

des Kindes, ich hatte nur zu tun, um die Nabelschnur abzuwickeln, dieselbe war sicher 2 Meter lang. Nun nabelte ich das leblose Gesäßkopf ab, machte tüchtige Schwingungen, legte es in eine Schüssel mit heißem Wasser, nachher in eine andere, wo ich fortwährend kaltes Wasser über die Brust goß. Auf einmal merkte ich, wie ganz langsam das Kind Atemversuche machte. Ich setzte meine Versuche fort bis es mir gelang, das Kind richtig zum Schreien zu bringen. Unterdessen hatte sich die Nachgeburt gelöst, ich konnte sie mit leichtem Druck entfernen, machte die Frau fertig, legte das Kind in ein warmes Bett und bekam dafür von den Eltern Vorwürfe, daß ich das Kind zum Leben gebracht hätte. Ich aber ging guten Mutes nach Hause, mit dem Bewußtsein, meine Pflicht getan zu haben.

L. A.

I. Aufnahme.

§ 2. Jede Hebammie, welche die Bedingungen von Art. 8 der Statuten erfüllt, kann als Mitglied aufgenommen werden.

§ 3. Die Anmeldung ist schriftlich bei der Präsidentin der Krankenkasse-Kommission einzureichen, welche der Anmeldenden zwei Formulare zustellt, welche richtig und wahrheitsgemäß auszufüllen sind und wieder zurückgesandt werden müssen. Das eine Formular verlangt Auskunft über Alter, Name, Wohnort und Gesundheitsverhältnisse der Anmeldenden, sowie über deren praktische Betätigung. Es ist auch das Datum des Diploms anzugeben. Dieses Formular ist von der Gesuchstellerin und einem Arzte zu unterzeichnen.

Im zweiten Formular hat die Anmeldende darüber Auskunft zu geben, ob sie bereits einer andern Klasse angehört, welcher und wie lange, welches ihre Berechtigung im Krankheitsfalle ist und welche Leistungen sie bezogen hat.

Nach Genehmigung der Aufnahme hat das neue Mitglied sofort das Eintrittsgeld von 2 Fr. und den Halbjahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt die Bezahlung nicht innert Monatsfrist nach der Aufnahme, so ist die letztere wirkungslos. Gegen einen ablehnenden Entschied der Krankenkasse-Kommission kann innert Monatsfrist an die Generalversammlung recurriert werden.

II. Organisation und Dienst der Verwaltung.

§ 4. Die Krankenkasse-Kommission besteht aus fünf Mitgliedern: Präsidentin, Kassierin, Aktuarin und zwei Beisitzerinnen (Art. 39—43 der Statuten). Sie konstituiert sich selbst.

Die Kommission ist befähigt, wenn vier Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als Beschuß, welchem die Präsidentin zugestimmt hat.

Zur Bezeichnung namens der Krankenkasse-Kommission führen Präsidentin, Aktuarin und Kassierin je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Für die Ausstellung von Quittungen und andern Belegen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb sind auch die einzelnen Funktionäre im Rahmen ihrer Funktionen berechtigt.

§ 5. Der Gesamtkommission liegen folgende Aufgaben ob:

- Entscheide über Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, unter Vorbehalt des Rekurses an die Generalversammlung.
- Entscheide über Differenzen bezüglich der Kasseleistungen.
- Beratung sämtlicher Traktanden für die Delegiertenversammlung und Generalversammlung.
- Bechlußfassung betr. die Erhöhung der Beiträge im Sinne von Art. 27, Al. 2 der Statuten.
- Befestigung von Vertrauensärzten.
- Bechlußfassung betreffend gerichtliches Vorgehen.

§ 6. Die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission leitet die Verhandlungen der Krankenkasse-Kommission. Sie hat sämtliche Geschäfte vorzubereiten. Sie beruft zu den Sitzungen ein. Die Präsidentin führt ein genaues Mitgliederverzeichnis mit Angabe der Sektion und des Wohnortes. Sie nimmt die Anmeldungen der Neuintretenden entgegen und versendet die Formulare. Sie ist verpflichtet, von jeder erfolgten Neuaufnahme der Zentralpräsidentin des Schweizer. Hebammenvereins unverzüglich Mitteilung zu machen.

An die Präsidentin sind die Krankmeldungen zu richten, wie auch die Abmeldungen, Wohnortsänderungen, Berehleistung und Austrittserklärungen.

Die Präsidentin führt eine genaue Kontrolle über die Krankenbesuche. Sie bewahrt die bezüglichen Mitteilungen auf.

Die Präsidentin besorgt schließlich die gesamte Korrespondenz, sofern es sich nicht um das finanzielle handelt.

Zur Notiz.

Die geehrten Einsenderinnen werden dringend gebeten, das Manuskript nur auf einer Seite zu beschreiben.

In Zukunft müssen beidseitig beschriebene Einsendungen refusiert werden! :: :: Die Redaktion.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand bestätigt hiermit noch offiziell den Eingang der Gelder, die uns bei Anlaß der Generalversammlung überreicht wurden zu Händen der Krankenkasse der Schweiz. Hebammen-Vereins: Tit. Kindernehabitit Galactina, Bern, 100 Fr.; Tit. A. G. Tropenwerke, Müllheim-Rhein, 50 Fr.; die A. G. Dr. Wanders in Bern hat die Teilnehmerinnen der Generalversammlung überreicht mit einer süßen Spende von Dr. Wanders Malzucker, Caramelmou. Es sei den tit. Firmen unser herzlichster Dank für die schönen Gaben ausgesprochen.

An die Sektion Zürich ergeht namens der schweizerischen Hebammen die große Anerkennung für die gute Vorbereitung unserer Generalversammlung. Der Kaffee hat gut geschmeckt und sei bestens verdankt.

Nicht weniger herzlich gebührt unser Dank den Mitgliedern und ihren Angehörigen, die in so unterhaltender Weise beigetragen haben zur Erheiterung der Delegiertenabends.

Herr Dr. Schenker in Aarau hatte die große Freundschaft, dem Schweiz. Hebammen-Verein in der Mainummer seinen Beifall zu zollen für den Vorschlag der Sektion Zürich, die Ausbildungszeit der Hebammen solle in der ganzen Schweiz ein Jahr dauern. Wir danken Herrn Dr. Schenker für das bezeugte Interesse und hoffen, daß er und die Herrn schweiz. Ärzte unser diesbezügliches Gefüch bei den tit. kantonalen Sanitäts-Departementen befürworten und unterstützen werden. Hochachtend

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Geschäftsreglement.

§ 1. In Ausführung von Art. 51 der Statuten erläßt die Delegiertenversammlung folgendes Geschäftsreglement, das für die Mitglieder in gleicher Weise verbindlich ist, wie die Statuten selbst.

§ 7. Die Kassierin hat das gesamte Kassenwesen zu bejorgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Sie hat nach Art. 44 der Statuten die Betriebsrechnung aufzustellen, den Inkasso der Eintrittsgelder und sämtlicher Beiträge zu bejorgen, sowie die Auszahlung der Kranken- und Wöchnerinnengelder.

Der Kassierin liegt die Korrespondenz in allen finanziellen Angelegenheiten ob; sie führt ein genaues Verzeichnis über die Krankheitsfälle, sowie über die Wöchnerinnen.

§ 8. Die Aktuarin führt das Protokoll über die Verhandlungen der Krankenfasse-Kommission, der Delegiertenversammlung und der Generalversammlung. Auch hat sie andere ihr von der Präsidentin oder der Kommission übertragene Arbeiten zu erledigen.

§ 9. Die beiden Beisitzerinnen haben an den gemeinsamen Sitzungen teilzunehmen. Sie haben die Hilfsarbeiten für Präsidentin und Aktuarin zu übernehmen, und es können ihnen auch andere Funktionen übertragen werden, insbesondere die Vertretung der übrigen Kommissionsmitglieder im Verhinderungsfalle.

III. Erhebung der Beiträge.

§ 10. Die Beiträge sind zu Beginn des Senneters zu entrichten, und zwar können dieselben in den ersten 10 Tagen des Januar, bezw. des Monats Juli auf Postcheckkonto einzuzahlt werden. Nach Ablauf der zehntägigen Frist wird Nachnahme erhoben. Es sind die Mitglieder besonders auf Art. 28 der Statuten, Einstellung der Genußberechtigung bei Verzug der Beitragsleistung, aufmerksam gemacht.

Wenn eine Sektion die Beiträge ihrer Mitglieder einzahlt, was nur außnahmsweise gestattet ist, so ist die Sektion an dieselben Fristen gebunden. Unter allen Umständen ist der Zahlung ein genaues Verzeichnis beizulegen.

IV. Das Meldewesen.

§ 11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Wohnortsänderung oder Berechleihung sofort der Präsidentin zu melden bei einer Buße von 50 Cts. Desgleichen sind die Mitglieder verpflichtet, auf allfällige Aufruforderung hin betr. Krankenbesuch umgehend der Präsidentin Mitteilung zu machen.

Krankheitsmeldungen sind gemäß Art. 19 inner 7 Tagen, vom Arzt und der Patientin unterschrieben, der Präsidentin zu übermitteln. Wöchnerinnen haben die Anmeldung einer Geburt ebenfalls inner 7 Tagen einzufinden. Die Geburt ist vom Zivilstandsbeamten bescheinigen zu lassen.

V. Krankenbesuch.

§ 12. Bei jeder Krankmeldung wird durch die Präsidentin der Krankenfasse-Kommission der betreffenden Sektionspräsidentin Mitteilung gemacht und es ist diese letztere verpflichtet, sofort ein Mitglied als Krankenbesucherin zu bestimmen, welche die Kranke alle 14 Tage zu besuchen und den Befund umgehend der Präsidentin der Krankenfasse-Kommission mitzuteilen hat. Die Sektionspräsidentin ist auch gehalten, auf Aufforderung hin die Krankenbesucherin für einzelfehlende Mitglieder im Sektionsgebiete zu bestellen. Die Krankenbesuche sind von den Patienten, bezw. deren Angehörigen zu bescheinigen.

In besonderen Fällen kann durch die Krankenfasse-Kommission ein Arzt mit der Untersuchung der Patientin beauftragt werden.

VI. Formularien.

§ 13. Die Krankenfasse-Kommission erläßt Formulare über die An- und Abmeldung, Wohnortsänderungen, Wöchnerinnen und Krankheitsmeldungen sowie über die Krankenbesuche.

VII. Schlüssebestimmungen.

§ 14. Die Krankenfasse-Kommission erhält die Vollmacht, in den in diesem Reglemente nicht vorgesehenen Fällen die ihr als richtig und notwendig erscheinenden Vorkehren zu treffen.

§ 15. Vorstehendes Reglement hat für das erste Geschäftsjahr provisorischen Charakter und tritt sofort in Kraft.

Die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins und der Krankenfasse hat diesem Reglement die Genehmigung erteilt.

Zürich, den 26. Mai 1914.

Die Zentralpräsidentin: **Die Aktuarin: Ch. Blattner-Wepi. Frau Meyer.**

Erkrankte Mitglieder:

Mme Louise Tenthorey, Lausanne (Vaud).
Frau Hässler, Lüchingen (St. Gallen).
Frau Herrenschmid, Basel.
Mme Jeanne Guichard, Lausanne (Vaud).
Frau Marié, Winznau, Solothurn.
Frau Bettiger, Wald (Zürich).
Frau Gräub-Steiner, Lenzwil (Bern).
Frau Küchbaum, Basel.
Frau Maurer, Egg (Zürich).
Frau Straumann, Löffniz (Solothurn).
Frau Kunz-Matter, Bietingen (Bern).
Frau Wirth-Seiler, Merishausen (Schaffh.).
Frau Ue-Schoch, Bern.
Frau Berner-Gloor, Buchs (Aargau).
Frau Pfister, Bädenswil (Zürich).
Frau Schläfli, Worb (Bern).
Frau Kürry, Selzach (Solothurn).
Fr. Blindebacher, Bern.
Frau Cactuff, Flims (Graubünden).
Frau Rüthmann, Österfingen (Schaffhausen).
Frau Kuhn, Laufenburg (Aargau).
Frau Sieber, Ichertswil (Solothurn).
Mme Dupasquier-Bron, Genève.
Frau Künni, Sigristwil (Bern).
Frau Schmitz, Grenchen (Solothurn).

Wöchnerinnen:

Mme Maillard-Magnenat, Lausanne, Oron.
Frau Saameli, Weinfelden (Thurgau).
Mme Guignard-Bory, La Sarraz (Vaud).

Die Krankenfasse-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
Fr. Kirchhöfer, Kassiererin.

Zur Notiz.

Da die neuen Statuten nunmehr angenommen und in Kraft getreten sind, ist noch ein Beschluß von Wichtigkeit. Prinzipiell beginnt für alle Mitglieder die Kasse von neuem zu arbeiten, so daß also die große Mehrzahl der Mitglieder ganz bedeutende Vorteile gegenüber bisher haben. Einige Mitglieder, welche aber die statutengemäßen 180 Krankheitstage inner den letzten 360 Tagen gehabt haben und infolgedessen nicht mehr berücksichtigt werden müßten, werden aber in der Weise besonders günstig gestellt, daß sie nach Inkrafttreten der Statuten noch für 120 Tage ein Krankengeld von Fr. 1.50, nachher für 200 Tage ein solches von 75 Rp. beziehen. Es wurde von der Generalversammlung dieser Beschluß einstimmig gefaßt, um alle Härten zu vermeiden und den Kolleginnen so weit als möglich entgegenzukommen.

Alle Korrespondenzen müssen unbedingt an die Präsidentin der Krankenfasse-Kommission gesandt werden.

Für die Krankenfasse-Kommission:
Frau Wirth, Präsidentin.

Mitteilung.

Von heute an können die Beiträge à Fr. 6.85 an die Krankenfasse auf Postcheckkonto VIIIb 301 bezahlt werden, wie folgt: für Mai und Juni Fr. 1.50 und von 1. Juli bis 1. Januar 1915 Fr. 5.30 und 5 Cts. für Porto. Grüne Einzahlungsscheine können an jeder Poststelle verlangt werden. Wer nun bis und mit 26. Juni nicht einbezahlt hat, dem wird nachher der Beitrag, Fr. 6.92, per Nachnahme erhoben. Es werden die Sektionskassiererinnen gebeten, sich ebenfalls an diese Zeit zu halten.

Zugleich möchte ich diejenigen Mitglieder, die bereits bezahlt haben, bitten, daß Fehlende nachzuzahlen.

Die Kassiererin: Emma Kirchhöfer.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Soll wieder einmal über eine Versammlung berichten, an der ich wegen Berufsprüfung nicht teilnehmen konnte. Ein zeitweile regnerischer Tag ließ den andern die Reise nach Wolfshalden nicht so prächtig werden, wie es bei günstiger Witterung in der Blütezeit hätte sein können. Doch soll sich gleichwohl eine ordentliche Anzahl der Mitglieder eingestellt haben, um die Neuerungen der Krankenversicherung wohl zu beraten. Als Delegierte nach Zürich ward Frau Grubenmann in Trogen gewählt; sie wird hoffentlich dort schöne Tage verlebt haben.

Unsere nächste Versammlung, wahrscheinlich mit ärztlichem Vortrag, wird am 13. August, Nachmittags um 1 Uhr, in der Krone in Gais stattfinden. Erfühe die Mitglieder dies zu beachten, da keine zweite Einladung erfolgt. Auf fröhliches Wiedersehen hofft, im Namen des Vorstandes. Frau M. Schieß.

Sektion Basel-Stadt. Unsere letzte Sitzung vom 20. Mai war von allen Hebammen der Stadt Basel, ausgenommen zwei, besucht. Wir berieten über den Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. Aemmer, der uns sagte, wir würden vom Staate für jede Geburt bei Leuten, deren Einkommen 2200 Fr. nicht übersteigt, 25 Fr. samt Desinfektionsmittel erhalten. Der Antrag wurde von allen Anwesenden angenommen. Dann wurde weiter beschlossen, von der Allgemeinen Krankenpflege 30 Fr. zu beanspruchen. Leider wurde der Antrag von Herrn Dr. Hans Burkhardt noch nicht angenommen, er sagte, er wolle das Formular, das ihm die Präsidentin vorlegte, noch den Herren Vorstehern vorlegen und mit ihnen darüber sprechen, er werde uns dann den Bericht erstatten. Nach einer Rücksprache der Präsidentin mit dem Herrn Zissis dürfen wir unter keinen Umständen weniger als 30 Fr. beanspruchen, da uns sonst der Staat auch weniger geben würde.

Unsere Juni-Sitzung fällt aus, dagegen werden wir am Dienstag den 7. Juli unser jährlichen Vereinsausflug nach Bottmingen machen. Wir hoffen bis dahin den Bericht der Krankenpflege zu erhalten, und werden dann denselben den Kolleginnen unterbreiten. Wir laden Sie ein, sich recht zahlreich dabei einzufinden. Abfahrt des Zuges 2 Uhr 18 Min. Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsitzung findet statt Samstag den 4. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Frauenhospit. Ein wissenschaftlicher Vortrag ist uns zugesagt. Die Delegierten werden Bericht erstatten über die Generalversammlung in Zürich. Am weiteren machen wir unseren Mitgliedern die Mitteilung, daß im Juni nächsthin der Beitrag für die Krankenpflege erhoben wird und zwar im Betrage von Fr. 6.80. (Siehe in Nr. 5 der "Schweizer Hebammme", Seite 52). Bis zum 26. Juni fällt der Beitrag auf Postcheck und Giro VIIIb 301, in Winterthur, einbezahlt werden. Nach diesem Termin wird die Krankenfasse-Kommission Nachnahme erheben. Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 18. Juni im Spitalkeller statt. Unsere Delegierten werden Bericht erstatten über das Hebammenfest in Zürich und über all das Neue, das dort in Betreff unserer Krankenfasse beschlossen wurde. Gleichzeitig wird der Mehrbetrag für die Krankenpflege erhoben, also noch Fr. 2.30. Wie Herr Pfarrer Büchi in der Mai-Nummer erklärte: für Mai und Juni Fr. 1.50, für das zweite Halbjahr Fr. 5.30 (nicht Fr. 3.50, wie es wohl irrtümlich steht, ein Fertum, der mir anfänglich arges Kopfzerbrechen kostete!) also total Fr. 6.80. Fr. 4.50

wurden bereits im April erhoben, somit verbleiben unsern Mitgliedern noch Fr. 2.30, die bezahlt werden müssen, sei es persönlich in der Versammlung oder gleich nachher per Nachnahme, in welch letzterem Falle wir um prompte Entlöschung bitten, damit der ganze Betrag auf Anfang Juli der Krankenkasse eingezahnt werden kann. Damit wäre dann unsere Beitragspflicht für dieses Jahr erledigt. Wir ersuchen die Kolleginnen um recht zahlreiche Beteiligung an dieser Versammlung, damit Allen die nötige Aufklärung werde zu den Veränderungen in unserem Vereinswesen. Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Mit Freude und Genugtuung blicken wir zurück auf den Hebammengang in Zürich, an welchem eine schöne Anzahl Kolleginnen unserer Sektion teilnehmen konnten. Es ist immer schade, daß nicht alle an einem solchen Anlaß teilnehmen können, bietet doch ein solcher Tag so viel Anregendes und stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter uns Hebammen, daß man unwillkürlich wünschen möchte, auch die entfernte, oft einsam auf ihrem Posten stehende Kollegin sollte anwesend sein. Gewiß sind alle Teilnehmerinnen darin einig für die tadellose Durchführung, sowohl des geschäftlichen, wie auch des gemütlichen Teils des Programms, dem Zentralvorstand und der Sektion Zürich herzlich zu danken. Und ganz besonders möchten wir Herrn Pfarrer Büchi für seine unermüdliche Arbeit, die er unserer Krankenkasse geleistet hat, unsere Anerkennung und besten Dank aussprechen.

Allen werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung Donnerstag den 18. Juni, nachmittags um 2 Uhr, im Erlenhof stattfindet. Delegiertenbericht und einige spezielle Themen werden zur Verhandlung kommen. Wir laden die Mitglieder herzlich ein, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Zürich. Hinter uns liegen Delegierten- und Generalversammlung. Die Beratungen sind ruhig und sachlich abgehalten worden. Wir danken dem Zentralvorstand, Herrn Pfarrer Büchi, dem geehrten Redaktor, Redaktorin und der Zeitungs-Kommission, der Krankenkasse-Kommission und allen denen, die

wieder ein Jahr mit Mühe und Arbeit unserem Verein geopfert haben. Die Statuten der Krankenkasse wurden genehmigt und wir hoffen zum Segen für uns. Wir freuen uns, daß der Vorstand der Krankenkasse nun auch für ihre mühevolle Arbeit einigermaßen entzückt wird. Den Antrag auf einjährige Ausbildung der Hebammen in der ganzen Schweiz jaub lebhaftem Beifall. Möge nun der geehrte Zentralvorstand bei den Sanitätsbehörden und Hebammenlehrern für unser Begehr recht baldiges Entgegenkommen erreichen.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird Euch dann das Protokoll in der "Schweizer Hebammme" Auskunft geben und wir bitten, dasselbe zu lesen. Wir glauben, auch der gemütliche Teil hat so ziemlich befriedigt, und sollte hier und da etwas nicht nach Winterthur gegangen sein, so bitten wir um Entschuldigung. Leider mußte wegen dem kalten und unfröhlichen Wetter die schöne Seefahrt ausfallen, denn wir durften die lieben älteren Hebammen nicht der Gefahr aussetzen, sich zu erkälten. Wir hoffen, sie seien doch zufrieden.

Die fröhlichen Gesichter am Delegierten-Abend haben uns gezeigt, daß die Gäste an unserer gemütlichen Veranstaltung Gefallen hatten. Wir möchten auch an dieser Stelle den Mitwirkenden unsern wärmsten Dank aussprechen. Ganz besonders Herrn Mattes, der sich die große Mühe nahm und das Stück: "Du sollst nicht reden", den Spielenden eintritt und leitete. Ebenso seiner schwiegern Chlefé und dem Boten, der Alles so prompt ausrichtete, Fr. Eidenbenz mit den Wunderkindern, dem Italienerpaar und den Störchen, den verliebten Singingern, dem Arzt und den Klatschweibern, allen sei gedankt.

Unsere nächste Versammlung, die am 25. Juni Nachmittags 3 Uhr stattfindet, wollen wir einmal im Alkoholfreien Restaurant auf dem schönen Zürichberg abhalten, aber nur bei schönem Wetter. Sollte es regnen, so gingen wir in Karl den Großen.

Achtung! An der General-Versammlung im Glockenhof ist Herr Mattes um seinen bereits neuen Regenjacken gekommen. Wir nehmen an, daß derselbe aus Verschenk mitgenommen wurde

und wir wollen hoffen, er werde sich baldigst per Post wieder einfinden. Adresse: Herrn Mattes-Fries, Stationstrasse 31, Zürich 3. Auf Freud folgt Leid. Das mußte unsere liebe Kollegin Frau Schneider, Zürich 3, erfahren. Wie hatte uns ihr Spiel als Braut vom Steinholzler Döfli erfreut. Heute schon steht sie am Grabe ihres einzigen 17-jährigen Sohnes, der durch Ertrinken im See seinen frühen Tod fand. Wir nehmen alle innigen Anteil an ihrem schweren Leid.

Fr. Denzler-Wyss.

Hebammenfest in Zürich.

Ein nicht gerade freundlicher Sommertag war es, als wir am 25. Mai durch die grünen Gefilde unseres schönen Landes Zürich zufuhren; wohl das erstmal seit vielen Jahren hatte die Sonne in diesen Tagen ihr Angesicht verhüllt, sodaß wir sie während der ganzen Zeit unserer Tagung nie zu sehen bekamen. Trotzdem hat das diesjährige Hebammenfest einen sehr freundlichen und animierten Verlauf genommen. Am Bahnhof wurden wir von einigen Zürcher Kolleginnen freundlich empfangen. Nach einem guten Mittagessen begaben wir uns nach dem Glockenhof, wo die Verhandlungen stattfinden sollten und wo sich auch schon viele Delegierte einfanden. Um 3 Uhr wurde die Versammlung durch unsere Zentralpräsidentin, Frau Blattner-Wespi, eröffnet, welche herzliche Worte der Begrüßung an die Anwesenden richtete, ebenfalls die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau Rotach, entbot namens der Zürcher Kolleginnen den Schweizer Hebammen ihre Willkommensgrüße.

Ich will hier nicht näher auf die Verhandlungen eintreten, da Sie dann alles genau in unserm Fachorgan nachlesen können. Ich möchte nur kurz verraten, daß die Anträge des Zentralvorstandes (ausgenommen Art. c, da hier genügend anderweitige Maßregeln getroffen werden), wie derjenige der Sektion Zürich einstimmig angenommen worden sind; ebenfalls die Bedingungen, unter welchen unsere Krankenkasse nun den Bundesbeitrag erhalten wird.

Crêpe Velpeau, FILET BLEU, Tarlatane élastique.

Diese Qualität wird in Fällen verwendet, wo Wärme nicht notwendig ist wie: Varicen, Augenentzündungen, Gesichtswunden. Dieselbe dient auch zur Fixierung lokaler Verbände: Watte, Kataplasma etc.

Varicen. — Diese Binden werden besonders zur normalen Kompression der Krampfadern und Beingeschwüre mit grossem Erfolg verwendet. Dank derselben empfinden die Damen ein dauerndes Gefühl der Linderung, das ihnen auch der vollkommenste Gummistrumpf nicht zu geben vermag.

Crêpe Velpeau, FILET ROUGE

LEIBBINDEN, Qualité supérieure.

Leibbinden empfehlen sich ebensogut Gesunden wie Kranken. Die Nützlichkeit, die Heilwirkung derselben wird von allen Aerzten und von allen Personen, die solche tragen, anerkannt.

Crêpe Velpeau-Leibbinden eignen sich in ihrer vorragender Weise als Bauch- und Unterleibbinden und leisten als solche ausgezeichnete Dienste. Vermöge ihrer grossen Elastizität sitzen dieselben besser und fester als alle andern Binden. Man kann dieselben nach Belieben mehr oder weniger straff anziehen, zwei, drei, ja viermal um den Körper legen, je nach dem Wärmegegrad, den man erreichen will.

CRÊPE VELPEAU

Man verlange ausdrücklich „Crêpe Velpeau“; Elastischer Verbandstoff, ohne Kautschuk.

Dieser Verband ist von den höchsten medizinischen und chirurgischen Autoritäten Frankreichs und des Auslandes als vorzüglich anerkannt.

Der Ruf des Crêpe Velpeau ist ein gerechtfertigter. Derselbe hat in der medizinischen Praxis eine Lücke ausgefüllt, welche die Aerzte seit langer Zeit schon beschäftigte. Für die kleine Chirurgie, besonders zum Verbinden delikater Körperteile, fehlt ihnen bis dahin ein geeigneter, zugleich weicher und doch compressiver Verbandstoff. Crêpe Velpeau hat diesem Bedürfnis abgeholfen.

Infolge seiner Elastizität schmiegt sich derselbe allen Körperteilen an, zugleich eine sanfte Pression ausübend. Crêpe Velpeau-Binden sitzen auch da fest, wo gewöhnliche Binden nicht zu halten ermögigen und bewahren sich namentlich in allen Fällen, wo ein steifer Verband hinderlich oder schmerhaft wäre.

Crêpe Velpeau, FILET ROUGE Qualität supérieure.

Diese Qualität findet mit vorzülicher Erfolge Verwendung bei: Rheumatismus, Gicht, Neuralgie, Ischias, Hals- und Ohrenleiden und in allen Fällen, wo Wärme notwendig ist.

Man verlange ausdrücklich „CRÊPE VELPEAU“ in allen Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Generalvertreter für die Schweiz: PAUL MÜLLER, Thunstrasse 2, BERN.

822



„Salus“ Leibbinden

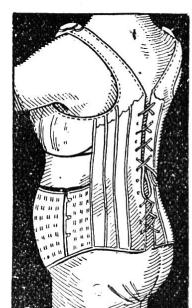
(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Nachfolgerin von Frau E. Schreiber, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



Herr Pfarrer Büchi orientierte uns in einem gebiegenen Referat über die Vorteile, die nun unserer Kasse zugute kommen sollen, und zugleich über die Mehrleistungen, welche diese in Zukunft zu bewältigen hat. Nach bisherigem Modus musste ein Mitglied ein Jahr lang dem Verein angehören, bevor es Krankengeld beziehen konnte, und von jetzt an muß legteres schon nach drei Monaten Mitgliedschaft ausbezahlt werden. Es ist dies nun nicht so gefährlich, wie es aussieht, indem ja doch jede Einzelne ein ärztliches Zeugnis einsenden muß, und da sei zu hoffen und anzunehmen, daß dies nicht bei allzu vielen vorkomme, somit der Unterchied gegenüber früher also kein so großer sei. Anders verhält es sich mit unsrern Wöchnerinnen, welche aus guten Gründen nicht vorher beziehen können, oder natürlich im Falle, daß sie vorher erkranken würden. Was nun die Dauer der Leistungen in § 22 der Statuten anbetrifft, so wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß man gegenüber früher zu kurz kommen könnte. Es sei noch zu bemerken, daß in Zukunft auch die Wöchnerin ein Anrecht auf Krankengeld hat und zwar auf die Dauer von sechs Wochen, was einem Betrag von 63 Franken gleichkommt, dies darf aber nicht als Krankengeld angesehen werden. Es ist nun aber im allgemeinen anzunehmen, daß die Hebammen vorher wieder ihrem Berufe nachgehen, diese müßten dann dazu angehalten werden, an den Verein 25 Franken zurückzuerstatten. Ein fernern hat eine Wöchnerin, die ihr Kind mehr als sechs Wochen lang stillt, ein Anrecht auf die Stillprämie von 20 Franken, sie muß ihre Nieder-

kunst durch den Zivilstandsbeamten bescheinigen lassen.

Die Sektionen werden nun jeweilen durch die Krankenkassekommission beauftragt, die erkrankten Mitglieder zu besuchen, allfällige Entschädigungen leistet die Krankenkasse; die Krankenkassekommission ist nun von zwei auf fünf Mitglieder erweitert worden und wird als selbständige Organisation ins Handelsregister eingetragen. Es wurde, wie schon bemerkt, beschlossen, die Vorlage zu genehmigen und der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen. Während der Sitzung traf noch ein Telegramm ein von Frau Gebauer, der Präsidentin der Vereinigung deutscher Hebammen. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Appenzell ernannt. Um 7½ Uhr wurde die Delegiertenversammlung geschlossen.

Nach dem Nachessen kam auch der Humor genügend zur Geltung, darin haben die Zürcher Kolleginnen und ihre Angehörigen etwas geleistet. „Du sollst nicht reden oder wie ein französisches Weib gesund wird“, „Die zwei Störche“, „Die Wunderkinder“ und „Die drei verliebten Singlumpen“, eines nach dem andern wurde vorgetragen. Den Knalleffekt hat wohl das französisches Weib gemacht, die „Chlef“, welcher der Doktor das Reden verboten und die beteuerte, kein Wort, keinen Deut und gar „nüt“ mehr zu sagen, dabei gleichwohl immerfort schwatzte, daß sie kaum zu Atem kam und damit ihren Mann fast aus dem Häuschen brachte. Als dann aber gar noch der „Hans Heiri“ kam mit dem mißverstandenen Bericht, die „Chlef“ zu schütteln und ins Wasser zu stellen, statt

die Mixture und diese im Wasser zu nehmen, da kann die Lachmuskeln und das Zwerchfell gar nicht mehr aus der Bewegung. Die Stimmen gingen vorüber, man wußte nicht wie, wir dankten noch allen recht herzlich für all das Gebotene und für die frohen, heiteren Stunden. Wir haben es lebhaft begreifen können, daß diejenigen Darbietungen viele arbeitsreiche Stunden der vorangegangenen sind. Es wurde Mitternacht, als wir endlich unser Nachtlager aufsuchten. Nach guter Ruhe und genossenem Frühstück ging es gruppenweise hinaus zur Besichtigung der Stadt. Das Wetter machte leider immer noch das gleiche unfreundliche Gesicht, sodaß auf eine Besserung für den Nachmittag nicht zu hoffen war.

Indessen gelangten wir unter der freundlichen Führung von Herrn Berger, dem Verwalter der Firma Epprecht in Murten, zum schönen Seegesteide und durch seine Vermittlung zu dem Entschluß, eine kleine Seefahrt per Motorboot zu machen. Das war denn auch sehr schön, unter fröhlichem Gesang glitt das Boot über den blauen Wasserpiegel dahin; obwohl die Gegend durch die Wolken etwas verschleiert war, so bekamen wir doch noch einen schönen Teil des lieblichen Geländes und der anmutigen Dörfer zu Gesicht. Die kalte Bise konnte uns nicht viel anhaben, sie bewirkte bloß, daß wir ein wenig näher zusammenrückten. Bei unserer Rückkehr war es gerade Zeit, uns nach dem Glockenhof zurückzugeben. Gegen 280 Mitglieder hatten sich bereits im großen Saale versammelt, um an der Generalversammlung teil-

Unsere Zwillingsgalerie.

Das heutige Bild zeigt die Zwillingsschwestern Hans und Anna J. aus Mainz. Bei der Geburt waren sie wohl ausgebildet, mittelkräftig und munter.

Die Milch, welche ihnen die Mutter geben konnte, deckte den Bedarf nicht recht. Deshalb nahm die Frau, welche selbst nichts zuzusehen hatte, das ihr von zwei früheren Entbindungen wohl bekannte Malztropfen, mit dem Erfolg, daß die Milch von da ab wesentlich zunahm und andauernd reichlich floß. Die Zwillinge wurden jetzt völlig fett und gedeihen, wie uns die Hebame berichtet, außerordentlich gut. Vom vierten Monat ab erhielten die Kinder zweimal täglich etwas Zwiebackbrei, im übrigen aber weiterhin nur die Brust bis zu fast $\frac{3}{4}$ Jahren. So blieben



sie stets gesund und machten ununterbrochen gleichmäßige Fortschritte, was die Gewichtstabelle veranschaulicht.

Gewicht der Kinder:

	Hans	Anna
10. Juli	2 kg. 500 gr.	2 kg. 300 gr.
24. Juli	2 " 850 "	2 " 850 "
7. August	3 " 250 "	3 " 250 "
24. August	3 " 650 "	3 " 750 "
4. September	4 " 50 "	4 " 100 "
18. September	4 " 350 "	4 " 350 "
16. Oktober	5 " — "	4 " 820 "
11. Dezember	6 " 700 "	5 " 700 "

Infantina

(Dr. Theinhardts Kindernahrung)

Zuverlässiger Zusatz zur verdünnten Kuhmilch.

Man verlange in den Verkaufsstellen die Gratisbroschüre: 860 b

„Der jungen Mutter gewidmet“.

Preis der Büchse à 500 Gr. netto Inhalt Fr. 2.85. Vorrätig in den Apotheken u. Drogerien

Vorzügliche Säuglingsnahrung.

Bewährt seit über 25 Jahren

bei normaler und gestörter Gesundheit der Kinder.



Für Kinderbäder

empfehlen wir einen Zusatz von etwas „Lacpinin“ (Fichtenmilch), eine die ätherischen Öle der Fichten und Edeltannen enthaltende Emulsion. Lacpinin wirkt stärkend, beruhigend und erfrischend; sein natürliches, gesundes Fichtennadel-Parfüm wird von den Kindern sehr angenehm empfunden und trägt zu ihrer Behaglichkeit im Bade bei. Lacpinin ist in Flaschen à Fr. 2.— durch Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht durch die «Wolo A.-G.» Zürich.

Hebammen Gratisproben und Rabatt auf Originalflaschen.

(OF 8500)

(777)

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dzdz. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dzdz. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
größtem Erfolge verwendet,
empfiehlt 866

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft

Zander in Baden (Aarg.).

Sie kaufen am besten!

Gummi-Bettstoffe

„ Schwämme 869

„ Spielzeug

„ Krankenkissen

„ Wärmeflaschen

beim

Roller, Bern

1 Amthausg. Telephon 716

zunehmen, die kurz nach 11 Uhr durch die Zentralpräsidentin eröffnet wurde.

Nachdem diese die Anwesenden mit warmen Worten begrüßt und willkommen geheißen, hielt Herr Pfr. Büchi sein ausgezeichnetes Referat über die Krankenfasse. Im Anschluß erfolgten die verschiedenen Vereinsberichte, welche verdankt und genehmigt wurden; die Anträge fanden ebenfalls prompte Erledigung. Es trafen Telegramme ein vom Stadtarzt in Zürich, der Umstände halber nicht persönlich anwesend sein konnte, ferner von der Vereinigung deutscher Hebammen und von Fr. Hamm in Straßburg. Frau Blattner-Wespi dankte der Sektion Zürich für alle Mühe und für alles Schöne, das sie uns geboten. Um 1½ Uhr wurde die Tagung geschlossen.

Während dem Bankett überbrachte Frau Glättli in Zürich im Namen des Bundes schwäz. Frauenvereine herzliche Grüße, wie diejenigen ihrer Bundespräsidentin, Fr. Honegger, die nicht persönlich anwesend sein können, weil sie zur Zeit am internationalen Kongreß in Rom abweidend sei. Frau Glättli richtete die große Bitte an uns alle, die Vorteile des neuen Krankenversicherungsgesetzes nach Möglichkeit in allen Volkschichten bekannt zu machen und die Verbreitung des Versicherungsgedankens in die weitesten Kreise zu Stadt und Land bis hinauf in die entlegensten Bergdörfer zu tragen. Eine Extra-Kommission wird diesen Monat in Bern einen Kurs in deutscher und französischer Sprache abhalten, es sollen die Leute über alle diese Sachen näher orientiert werden. — Telegramme trafen noch ein von Fr. Geißbühler in Genf und den Sektionen Luzern und Biel.

Ferner konnte die Zentralpräsidentin noch die freudige Mitteilung machen, daß zugunsten der Krankenfasse folgende Gaben eingegangen sind: Von Galactina, Kindermehlsfabrik in Bern, Fr. 100.—, Tropomolwerke in Mülheim Fr. 50.—, von einer Kollegin Fr. 20.—. Neben jedem Gedekt fanden wir eine Büchse Malztropom nebst Temperaturzetteln, ein kleines Fähnchen in den Zürcherfarben von der Lactogenfabrik Lehmann in Bern, endlich erhielt noch eine jede Anwesende eine Büchse Malzucker von Dr. Wunder, Bern. Schon am Delegiertenabend wurden wir überzeugt durch ein Päckchen Zwieback, Marke Singer, nebst einem herzigen Bébé in Biskuitform. Wir sprechen auch hier allen freundlichen Hebammen Dank aus.

Am Schlusse des Banketts trug Herr Berger folgendes Gedicht, das er uns gütigst zur Verfügung gestellt hat, vor:

**Zum schweiz. Hebammentag in Zürich,
Mai 1914.**

Leiden und Freuden des Hebammenberufes.

Von Leiden soll ich Euch heut erzählen,
Wie lieber wollt' ich was and'res erwähnen;
Doch weil das Leiden stets in der Mode ist,
So betracht' ich das „Reben davon“ als meine Pflicht.
Niemand glaubt' ich, daß so viel Leid an Erdem,
Doch ein Menschenkind selten ganz glücklich kann werden.
Im Hebammentand, ja, da hab' ich vieles erschaut,
So daß vielen Leuten es fast davor graut.
Die alten Hebammen hier, die müssen's wissen,
In was für n'e harte Rüsch sie einst gebissen,
Als den Hebammentand sie als Beruf erwählt;
Wie manche schon hat mir ihren Kummer erzählt!
Im Hebammenturs schon fängt an das Leiden.
Wie fällt es da vielen so schwer, stets zu schweigen
Wenn die Oberin oder der Doctor mal rügt!
Da gibt's halt nichts anderes, als sich willig gefügt.

Dann kommt erst das Leben mit all' seinen Pflichten.
Die Hebammme muß sich ein Stübchen einrichten,
Dann wartet sie manchmal einen Monat bis zwei;
Frage ich sie: „Wie gehts dir?“ — „Oh, ich hab stets frei!“
Der ersten, der gedenkt sie manchmal mit Schmerzen,
Der sieht sie ein Deutmal im innersten Herzen.
Nach der ersten kommt gewöhnlich die zweite dann,
Und so geht es fort, bis sie nicht mehr kann.

Doch gibt es auch öfters sehr schwierige Zeiten,
Wo's nicht immer wimmelt von bestellten Leuten.
Die Hebammme aber muß leben gleichwohl;
Da gibt's halt dann Zeiten mit Rudeln und Kohl.

Wie um wenig Lohn müßt Ihr Euch oft abracken!
Und doch seid Ihr stets auf dem Posten, Ihr Wacker!
Die Leute, sie wissen zu würdigen nicht,
Was es heißen will, stets tun seine Pflicht.

Und erfüllt die vielen durchwachten Nächte!
Du zählen sieid Ihr zu dem starken Geschlechte,
Denn nicht viele vollbringen das, was Ihr tut;
Zu all' Eurem Handwerk gebraucht's Mannesmut.

Der Hebammen Leiden sind sehr manngünstig,
Es durchtrüttelt die Frauen oft gar ungewollt;
Doch bringt sie gar nichts aus dem Gleichgewicht,
Sie weichen und wanken und fürchten sich nicht.

Dort mutig getritten, ihr tapferen Frauen,
Ihr tämpelt um unseres Volkes Vertrauen;
Und wo das herrscht, da gibt's einen guten Klang.
Es sei um's Gelingen Euch ja gar nicht bang.

Die Freuden, die sind nun sehr schnell aufzuzählen,
Da hat's nicht so viele, um lang anzuhören.
Die größte aller Freuden, ist sie es nicht?
Wenn dem Kind und der Mutter an Nichts es gebreicht!

Die Freude, die wahre, und das ist sehr wichtig,
Doch steht und rein erst, wenn sie nicht selbstsüchtig;
Und das habt Ihr los, das ist Euer Fall,
Man hört's ja erzählen wohl überall.

Es gäb' nun noch einige kleinere Sachen,
Doch läßt sich damit nicht viel Aufsehen machen:
Das Bankett, die Schiffahrt am Hebammentag,
Doch am Morgen fängt ja wieder an die Plag.

Alte Hebammen-Mietti, mit leuchtenden Blicken,
Erzählen, was ihr Lebtage sie werde beglückten,
Doch der liebe Gott sie stets gnädig bewahrt
Und ihrem Lebensschiff gab eine ruhige Fahrt.

417^a

die alkoholfreien Weine, während längerer Zeit
genossen, geradezu die Hauptnahrung bilden.
Folgend welche Verdauungsstörungen und der-
gleichen habe ich nie beobachtet."

**Alkoholfreie Weine
von Meilen
bei schlechter Verdauung.**

Prof. Dr. Bleuler, Zürich: „Für Kranke, namentlich Fiebernde sind diese Weine oft ein Labjal. Bei schlechter Verdauung kommt die Nährkraft des Traubenzuckers sehr in Betracht. Ich habe einzelne Kräfte gesehen, bei denen

Leibbinden

Monopol
Schreiber
Teufel

sowie andere gute Systeme.

Gummistrümpfe

in verschiedenen Geweben und Materialien, mit und ohne Naht.

Elastische Binden

elastisch gewoben und mit Gummieinlagen.

Monatsbinden

zum Waschen und zu einmaligem Gebrauch.

Bruchbänder

in grosser Auswahl von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten.

Verlangen Sie unsern **neuen illustrierten**

**Katalog über Artikel für
Kranken- und Gesundheitspflege**

mit den **Vorzugspreisen.**

802^a

Sanitätsgeschäft HAUSMANN A.-G.

Basel Davos St. Gallen Genf Zürich
Freiestr. 15 Platz u. Dorf Marktg. 11 Corraterie 16 Uraniastra. 11

Die Schutz-Marke beste

KINDERNAHRUNG

ist natürlich die Muttermilch.
Wo diese aber fehlt, oder aus irgend
einem Grunde nicht verabreicht werden
kann, da leistet das

seit mehr als 40 Jahren

als vorzüglich bekannte und tausend-
fach bewährte

Epprecht's Kindermehl

ausgezeichnete Dienste. Von sehr vielen

Schweizer-Hebammen u. Ärzten

wird es als feines und bekömmliches

Nährmittel bestens empfohlen.

Bei knochenschwachen Kindern, sowie
selbst bei sehr schweren Verdauungs-
störungen werden mit diesem alten,
erprobten Mittel vorzügliche Erfah-
rungen gemacht.

832

Musterdosen versenden auf Verlangen gratis und franko

H. Epprecht & Cie., Murten.

Bon Herzengrund möcht ich Euch allen dies gönnen,
Es fehlt ja bei keiner am Wissen und können.
Doch soll Euer Werk seine Meisterin loben,
So gehört ganz gewiß dazu Segen von oben.

Und schreit 'Ihr heut' Abend zurück von dem Feste,
So nehmen dann mit, wohl gewiß als das Beste,
Viel neue Tatkräft und frischen Mut,
Auch fröhliche Erinnerung als bleibendes Gut.

Die Schweizer Hebammen, ja sie sollen leben,
Sie können uns helfen das Volk zu erheben,
Aus Unverstand und schlechten Lebens Zoch,
Darum ruf ich laut: "Läßt sie leben hoch!"

An Stelle der geplanten Seefahrt, die des ungünstigen Wetters wegen ins Wasser gefallen ist, produzierten zur großen Freude aller Anwesenden die zwei Störche und die Wunderkinder vom vorigen Abend aufs neue ihre Kunst, was allgemeine Heiterkeit hervorrief. Die Sektion Zürich spendierte noch einen guten Kaffee, und unter Gesangsvorträgen und animierten Gesprächen hin und her, manch' warmem Händedruck und Wünschen für ein ferneres Wohlergehen nahe unversehens die Abschiedsstunde. Wohl allen Teilnehmerinnen werden die Tage in Zürich in bester Erinnerung bleiben. M. W.

Für die Jugend

(Stiftung d. Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft).

Am 17. Mai 1914 genehmigte der Stiftungsrat "Für die Jugend" (Präsident: Herr Bundespräsident Hoffmann) den Jahresbericht und die Rechnung per 31. März 1914. Die Einnahmen aus dem Marken-, Karten- und Broschürenverkauf sind gegenüber dem Vorjahr um 74% auf Fr. 269,000 gestiegen, die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke um 133% auf Fr. 194,000. Das Stiftungsvermögen beträgt Fr. 15,000. Für die Fortführung der Arbeit werden Fr. 52,000 auf neue Rechnung vorgetragen.

Lebtes Jahr wurde für die Lungenkrose-Bekämpfung bei der Jugend gearbeitet. Als Jahreszweck 1914 wurde festgesetzt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. (Durch Verbrechertum, Alkoholismus, Röheit oder Unfähigkeit der Erzieher usw. gefährdete Kinder, sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Röfuges untergebracht werden müssen.)

Der Stiftungsrat spricht allen Mitarbeitern und Käufern herzlichen Dank aus.

Geburtskartenertrag für Blinde im Mai 1914.

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton

Appenzell	1	Gaben im Betrage von Fr. 2.—
Basel	1	" " " " " 5.—
Bern	2	" " " " " 6.—
Obwalden	1	" " " " " 1.—
Schaffhausen	1	" " " " " 5.—
Sothurn	1	" " " " " 3.—
St. Gallen	1	" " " " " 5.—
Waadt	2	" " " " " 7.—
Zürich	8	" " " " " 75.50
Total im Mai	18	" " " " " Fr. 109.50

Möge Ihre Liebe und Ihr Erbarmen für die unglücklichen Blinden stets wach bleiben und Ihr Eifer für unsere gute Sache nicht nachlassen!

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse St. Gallen.

P. S. Wir ersuchen Sie, die nötigen Drucksachen immer nachzubestellen.

Berichtigung. In der letzten Nummer hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 52 in der 2. Spalte soll es selbstverständlich heißen: für das zweite Halbjahr Fr. 5.30 statt Fr. 3.50.

Spezielle Indikationen des Präparates „Kufeke“ für Säuglinge und entwöhnte Kinder

1. Als Zusatz zur Milch für gesunde Säuglinge, welche zu wenig oder gar keine Brustnahrung erhalten.

2. Bei Ernährungsstörungen:

- a) Bei schlechter, resp. unzureichender Ernährung,
- b) Bei Zurückbleiben in der Entwicklung durch Rachitis (Stimmritzenkrämpfe, Tetanie), konsti-

tutionelle Krankheiten (Syphilis, Tuherkulose), Darmtrügheit gegenüber der Kuhmilch usw.

- c) Bei Magen- und Darmkrankheiten, z. B. akutem und chronischem Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall, katarrhalischer Dysenterie und Enteritis follicularis, Darmtüberkulose, akuter

und chronischer Dyspepsie, dyspeptischen Katarrhen, katarrhalischen Diarröen, Fettdiarröen, Dickdarmkatarrhen, infektiösen Formen des Dickdarmkatarrhes usw.

Arztl. Literatur und Proben gratis und franko.

R. KUFEKE, Bergedorf-Hamburg und Wien III. Generalvertreter für die Schweiz: Bubeck & Dolder, Basel IV, Immengasse 9.

Der lenkbare Geradehalter

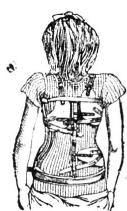
System Haas, Weltpatent, bringt die besten und billigsten Erfolge bei

Rückgrad-Verkrümmungen,

Unsymmetrie der Schultern und Hüften bei Erwachsenen und Kindern und erleichtert die Ausübung jedes Berufs. Fachmännische Besprechungen und Prospekte gratis.

Alleiniger Lieferant für die Schweiz: 867

Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern
Erlachstrasse 23 (im Chalet)



Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelsschule in Olten, Ob. Hardegg 709, Okic's Wörishofener Tormentill-Crème, indem er unter dem 31. August 1912 schreibt:

"Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der heilenden Wirkung Ihrer Okic's

Wörishofener Tormentill-Crème geben. Im Frühjahr hatte ich einen Hautausschlag, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre Okic's Wörishofener Tormentill-Crème empfohlen, von welcher ich sofortigen Gebrauch machte und die auch

grossen Erfolg

zeigte. Von da an fehlt weder Tormentill-Crème noch

875 a

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses wunderbare Heilmittel jedermann empfehlen. Okic's Wörishofener Tormentill-Crème in Tuben zu 60 Cts. und Tormentill-Seife zu 65 Cts. sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich.

F. Reigner-Bruder, Basel.



861

Hebammme

nur mit prima Examens wird sofort engagiert in ein Entbindungsheim.

Öfferten unter Chiffre Z 1843 G an

Haasenstein & Vogler, St. Gallen.

St. Jakobs-Balsam

+

Hausmittel I. Ranges +
von Apotheker C. Trautmann, Basel.

Dose Fr. 1.25

(Internationale Schutzmarke)

Die beste antisепtische Heilsalbe für Wunden und Verletzungen aller Art, aufgelegene Stellen, offene Beine, Geschwüre, Krampfadern, schmerzhafte Hämmorrhoiden, Ausschläge, Brandschäden, Hautentzündungen, Flechten etc.

Der St. Jakobs-Balsam, seit 20 Jahren mit stets wachsendem und unübertroffenem Erfolg angewandt, ist in allen Apotheken zu haben. Generaldapot: St. Jakobsapotheke, Basel. Prospekte zu Diensten. 876

Zahnenden Kindern
verschafft sofort Linderung
und Erleichterung das
Spezialmittel

DENTOGEN

Untübertroffen zur Beförderung des Zahmens und zur Verhinderung der Zahnschmerzen. Patentamtlich geschützt. Hebammene Rabatt. 1 Schachtel Fr. 2.—. In den Apotheken oder direkt von

Dr. F. Sidler, Willisau

879

Väter geben Geld aus

Kinder und Mütter profitieren davon, wenn es für Singer's hygienischen Zwieback geschieht. 856 b
Bebammen erhalten Rabatt.

reinigt man am besten wie folgt: Man löst

Persil das selbsttätige Waschmittel

in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen, etwa 1/4 Stunde in dieser Lauge schwenken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten oder an direkter Sonne geschehen.

Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., A.-G., BASEL. Auch Fabrikanten der „Henco“ Henkel's Bleich-Soda.

Wollwasche

863

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Die Verhütung des Kindbettfiebers. — Aus der Praxis. — Zur Notiz. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenfasse. — Zur Notiz. — Mitteilung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Hebammenfest in Zürich. — Für die Jugend. — Geburtstarkentertrag im Monat Mai. — Anzeigen.

Einige Vorteile

der



am Wochenbett und
in der Kinderstube

Anregung der Milchsekretion: klinisch unzweideutig festgestellt.

Hebung des Kräftezustandes bei Schwangeren, Wöchnerinnen, Kranken, Rekonvaleszenten, schwächlichen Kindern.

Angenehmer Geschmack: durch Zusatz von Ovomaltine wird die Durchführung von Milchkuren selbst bei empfindlichen Patienten, die sonst Milch nicht vertragen, ermöglicht.

Einfache Zubereitung: kein Kochen, blosses Einstreuen und Umrühren in warmer Milch.

Leichte Verdaulichkeit, vollständige Assimilation.

Gratismuster an Hebammen durch die

Fabrik diätetischer Malzpräparate

Dr. A. WANDER A.-G., BERN (Schweiz)

Büchsen zu 250 Gramm Fr. 1.75, zu 500 Gramm Fr. 3.25 in allen Apotheken.



Das Kindermehl

BÉBÉ
der Schweizerischen Milch-
gesellschaft Hochdorf ist den
besten andern Kindermehlen
mindestens ebenbürtig aber
::: wesentlich billiger. :::

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

819

Wundsein der Kinder, Fussschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Ulcerolpaste behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vormals C. Härli, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 71, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. 853c

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Sauglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff **mild antiseptisch**. Er beseitigt üblichen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, **ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1.25.** 852
Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.

Bekanntmachung

Billigste und beste Bezugsquelle
für
Hebammen - Bedarfsartikel
Auf Verlangen Auswahlsendungen
Sanitätsgeschäft
LEHMANN - BRANDENBERG
BERN 814
Blumenbergstrasse 49

Für das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe :

Sterilisierte Vaginaltampons
" Jodoform-Verbände
" Vioform- "
" Xeroform- "
zur Tamponade
Sterilisierte Wochenbettvorlagen
nach Dr. Schwarzenbach,
der einzige, wirklich keimfreie
Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte
Wochenbett-Unterlage - Kissen
(mit Sublimat - Holzwollwatte)
Damenbinden etc.
Für Hebammen mit
höchstmöglichen Rabatt
im 855 b

Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74
Inhaber:
H. Wechlin-Tissot

Prof. Dr. Soxhlet's Nährzucker „Soxhletzucker“

als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte
Dauerernährung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter
an in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht
durchführbar ist; auch als Krankennahrung bewährt, insbesondere
bei Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, sowie für
ältere Kinder und Erwachsene. In Dosen von $\frac{1}{2}$ kg. Inhalt zu 1.50 M.
Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform, die altbewährte Liebigsuppe,
in leicht dosierbarer Form, in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg. Inhalt zu 1.50 M.
Nährzucker-Kakao, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für
Kranke und Gesunde jeden Alters, deren Ernährungszustand einer raschen
Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für stillende Mütter. In Dosen von
 $\frac{1}{2}$ kg. Inhalt zu 1.80 M. 812
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H. Pasing b. München.

Reiner Hafer - Cacao

Marke Weisses Pferd

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder
und Personen mit empfindlicher Verdauung

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Paqueten, Pulverform à 1.20 Ueberall zu haben. 815

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Spurlos verschwunden

sind alle Verdauungsstörungen bei kleinen Kindern durch Gebrauch von **Lactogen**. Lactogen macht keine fetten Kinder, sondern bildet nur Blut und Knochen. Wenn gar nichts mehr von den Kindern ertragen wurde, so war Lactogen der Retter in der Not. Preis per Büchse für die Hebammen à 95 Rp. franko. Verkaufspreis Fr. 1.30. Muster auf Verlangen gratis. 813

Kindermehl- und Cereal-Cacao-Fabrik **Lactogen A. Lehmann, Bern**

Tüchtige

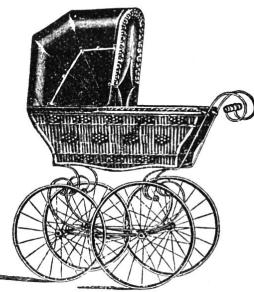
☞ **Vorgängerin** ☝
empfieilt sich. 878

Anfragen an Frau Wiv. Julie
Wehrli, Hebammme, Ryffstrasse 29,
Basel.

AXELROD'S KEFIR



VEREINIGTE ZÜRCHER MÖLKEREIEN
ist das beste
Kräftigungsmittel
für
Wöchnerinnen
Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann
jedermann mit
Axelrod's Kefirbacillin
Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 854



Beste Bezugsquelle für

Stubenwagen Klapwagen Liegestühle

Gebrauchs- und Luxus-
Korbwaren

im Verkaufsmagazin der
**Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik
Stettler & Ingold, Bern**
Kramgasse 44 868

Ein wenig Lacpinin

in das Bad unseres Lieblings stärkt und erfrischt die Haut

Mutter und Kind gesunden

durch das kräftige köstliche Tannennadelaroma
des Lacpinin, welches in keinem Wochenbett-,
Kranken- und Kinderzimmer fehlen sollte.

Gratismuster und Prospekte durch 874

Wolo A. G., Zürich



Teufel's

Universal-Leibbinden

während und nach der Schwangerschaft,
bei Korpulenz etc.

Seit dreissig Jahren als das Beste und
Zweckmässigste anerkannt, was es gibt.

Von Aerzten rühmlichst empfohlen.

Zu haben in allen besserem Bandagen-
und Sanitätsgeschäften.

Man verlange ausdrücklich Teufel'sches Originalfabrikat.

Illustr. Prospekte, auch von den andern Teufel'schen
Spezialitäten, kostenlos von 818

Wilh. Jul. Teufel, Stuttgart



DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden
Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung
und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder;
vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwach-
sene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen,
starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von uner-
reichter Wirkung und Annehmlichkeit im
Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor
der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: "Ich gebrauche
der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-
Praxis ausschliesslich. Ihr DIALON zur Zufriedenheit aller Besitztigen. **DIALON ist**
durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und
Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vorzüglich. Auch andere Kollegen, die
denselben anwandten, bestätigten meine guten Erfahrungen."
In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-
Anstalten und Krankenhäusern. 877

In den Apotheken

Kleieextraktpräparate

von
Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zu 1262 g)

772

2 bewährte Spezialitäten!

Oppiger's Kinderzwiebackmehl
Beste Erfolge
in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen.

Oppiger's Gesundheitszwieback
Vorzügliches
fein schmeckendes Gebäck für Wöchnerinnen.

Zwiebackbäckerei OPPIGER,
Aarbergergasse Nr. 23 - Bern

Promptter
Postversand

864

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämmorrhoiden und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und größeren **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 821 **Max Zehnder in Birmenstorf** (Aarg.)

850

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch
der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.

Bärenmarke

„Bärenmarke“ 850

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. **Gleichmässige Qualität!**
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Sanitätsgeschäft SCHINDLER-PROBST
BERN, Amthausgasse 20. — Telefon 2676.
Empfiehlt den werten Hebammen **hydrophile Windeln, Leibbinden, Gummunterlagen**, sowie sämtliche **Wochenbettartikel** in reicher Auswahl. 859
Achtungsvoll **Obiger.**

S. Zwygart, Bern
55 Kramgasse :: Kessergasse 18

Kinder-Ausstattungen
Erstlings-Artikel
Kinder-Wäsche
Kinder-Kleider

870



Schweizerische Landesausstellung Gruppe 46: Säuglingsfürsorge

Sanitätsmagazin G. Klöpfer, Bern
11 Schwanengasse 11.

Telephone Magazin 445 858

Billigste Bezugsquelle
für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettgeschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren** etc. etc.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephone Fabrik u. Wohnung 325

Weitaus Hebammen- und Kinderseife.
die beste

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.
Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kanton-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweislich aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.
Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 865

Berna Hafer-Kindermehl
Fabrikant H. Nobs, Bern

„Berna“ enthält 40 % extra präparierte Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 862





VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

857

(sign.) **Frau Gresslin.**

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

→ 25-jähriger Erfolg ←

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdorbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekrüppchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.